

## Die finanzielle Unterstützung von Praxisprojekten

Ziffer 1.3 der Statuten der Fondation Adrian et Simone Frutiger (Stiftungszweck) lautet wie folgt:

*«Die Stiftung Adrian und Simone Frutiger bezweckt die Förderung der medizinischen Forschung auf dem Gebiet der Neuropsychiatrie und Neuropsychologie. Sie kann auch alle Formen der Prävention und Unterstützung für die Betroffenen, insbesondere junge Menschen, fördern und unterstützen.»*

Die Stiftung möchte folgende Arten von Praxisprojekten finanziell unterstützen:

- **Was:** Nachhaltige, fundierte, durchführbare, erfolgsversprechende Qualitätsprojekte im Bereich «psychische Gesundheit», insbesondere im Zusammenhang mit der Prävention oder der Begleitung von betroffenen Personen (namentlich Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene sowie deren Angehörige). Die Stiftung konzentriert ihre Beiträge auf Projekte, die weder von der öffentlichen Hand noch von Programmen und Projekten der führenden Hilfswerke finanziert werden, ohne die Möglichkeit der Unterstützung solcher Projekte ganz auszuschliessen, vor allem dort, wo finanzielle Unterstützungen gekürzt oder aufgehoben werden.
- **Wer:** Schweizer Organisationen, Institutionen und Gruppen.
- **Örtlich:** Im Vordergrund stehen auf die Schweiz bezogene Projekte; ausnahmsweise und sofern ein enger Bezug zur psychischen Gesundheit von

Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen in der Schweiz besteht, können auch auf das Ausland bezogene Projekte unterstützt werden (beispielsweise wenn die Projekte in die Schweiz übertragen werden können).

- **Zeitlich:** Primär handelt es sich um Jahres-, sekundär um Mehrjahresprojekte. In begründeten Fällen ist eine Nachfolgeunterstützung möglich.

**Die Stiftung unterstützt folgende Arten von Projekten nicht:**

- Projekte, die vom Stiftungszweck nicht eindeutig gedeckt werden.
- Projekte, die einen kommerziellen, politischen, ideologischen oder religiösen Zweck verfolgen.
- Bereits abgeschlossene oder vom Stiftungsrat bereits abgelehnte Projekte.
- Von Einzelpersonen durchgeführte Projekte oder Projekte, die nur einer Person zugutekommen.



## Unterstützungsbeiträge:

Sofern die vorgenannten Kriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind, kann die Stiftung Projekte mit je CHF 5'000 bis 20'000 pro Jahr unterstützen. Die Gesamtsumme soll in der Regel CHF 100'000 pro Jahr nicht überschreiten.

## Formelle Anforderungen:

Die Gesuchsteller haben der Stiftung das Antragsformular «Projektfinanzierung» zusammen mit einem maximal achtseitigen Projektbeschrieb einzureichen. Der Projektbeschrieb muss folgenden Inhalt aufweisen:

- Die Vision und das Konzept für das Praxisprojekt.
- Ein Projektplan, inkl. Beschrieb, Budget und Zeitachse mit Meilensteinen.
- Aus dem Projektplan muss hervorgehen, wie, wo und wann das Projekt konkret durchgeführt werden soll. Dies insbesondere im Hinblick auf die Trägerschaft (inkl. allf. Partner), die Projektverantwortlichen, die Region.
- Das Budget soll den Mittelbedarf sowie die bereits vorhandenen Mittel bzw. verbindlich zugesicherten Mittel und deren Herkunft aufzeigen. Es soll die Höhe des Beitrags, den die Stiftung erbringen soll, plausibilisieren.
- Eine Begründung, weshalb die Stiftung das Projekt unterstützen soll.

## Projektorganisation:

- Der Stiftungsrat setzt einen grundsätzlich dreiköpfigen Projektbeirat ein, der die Gesuche prüft, einen Vorbescheid fasst und einen Antrag zur Unterstützung von Projekten an den Stiftungsrat stellt.
- Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

*Bern, 22. März 2020 / Philippe Frésard*